

Leihvertrag

Verleiher

Zam, der Initiative der WBG Zirndorf
Lichtenstädter Straße 13
90513 Zirndorf
0911 96 57 429 19

Beginn

Ausleihdauer:

Ende

Ausleihdauer:

entleihende Person

Vor- und Nachname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

Handy:

Email:

Ausweisnummer:



Ich akzeptiere die allg. Geschäftsbedingungen sowie die Nutzungsbedingungen.

Unterschriften Vertragspartner: innen

Zirndorf, den

Zirndorf, den

Unterschrift

Unterschrift

Bei Fragen, wenden Sie
sich bitte an Frau Seischab:

Tel: 0911 965 74 29 19

Mail: seischab@wbg-zirndorf.de

Eine Initiative
der WBG Zirndorf.



Übergabe:

Ich habe mich davon überzeugt, dass das Rad nach STVO (Straßenverkehrsordnung) verkehrstauglich ist. Insbesondere habe ich mich davon überzeugt, dass folgende Gegebenheiten erfüllt sind:

- Schloss funktioniert ordnungsgemäß
- Reifen sind mit ausreichend Luft gefüllt
- Schaltung funktioniert
- Akku vollständig geladen
- Bremsen funktionieren
- Anschnallgurte für Kinder funktionieren
- Fahrrad ist sauber
- Folgende Mängel sind mir aufgefallen

-
- Kautions von 50€ wurde hinterlegt

Ich habe folgendes Zubehör ausgeliehen

- Pumpe
- Werkzeug
- Regenzelt
- Schloss-Einsteckkette
- Bordbuch
- Schlüssel
- Infoset (Bedienungsanleitung, Notfallplan, Nutzungsbedingungen)

Rückgabe

- Ausgeliehenes Zubehör wurde zurückgegeben
- Prüfung hat keine Mängel ergeben
- Bei der Prüfung ist folgendes aufgefallen

-
- Kontaktperson wird über die Mängel informiert
 - Kautions von 50€ wurde ausgehändigt / einbehalten

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Frau Seischab:

Tel: 0911 965 74 29 19
Mail: seischab@wbg-zirndorf.de

§1 Berechtigte Fahrer: innen

Das Lastenfahrrad darf ausschließlich von der entleihenden Person, gefahren werden.

§2 Versicherung / Haftung

Die entleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenfahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen, Darüber hinaus haftet die entleihende Person auch für Verlust und Untergang des Fahrrads oder einzelner Teile davon. Die Haftung des Verleihers bestimmt sich nach den §§598 ff BGB. Gemäß §599BGB haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Im Übrigen haftet der Verleiher nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf dem vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Verleiher haftet nicht für Schäden an den mit dem Lastenfahrrad transportierten Gegenständen, es sei denn, dass sie auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Verleihers zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung des Verleihers ausgeschlossen.

Eine Haftung des Verleihers entfällt im Falle unbefugter und / Oder unerlaubter Benutzung des Lastenfahrrads. Der Versicherungsschutz steht unter der Bedingung, dass das Lastenfahrrad bei Nichtgebrauch, mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme gesichert wird. Es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen.

Der Verleiher geht davon aus, dass die entleihende Person eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Die Kosten einer eventuellen Rückholung des Lastenrades, seine Überstellung an eine Reparaturwerkstatt, die Kosten für die Instandsetzung sowie eventuelle Kosten der

entleihenden Person für deren Rückkehr trägt die entleihende Person.

Den Diebstahl des Lastenfahrrads während der Nutzungsfrist hat die entleihende Person unverzüglich an den Verleiher sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Verleiher zu übermitteln.

§3 Verhalten im Straßenverkehr

Die entleihende Person verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt die entleihende Person, die obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrads. Vor jeder Fahrt hat der Entleiher das Lastenfahrrad auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

§4 unerlaubte Nutzung

- Das Lastenfahrrad darf zu keinem Zeitpunkt freihändig gefahren werden.
- Das Fahrrad darf nicht benutzt werden:
- von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- Für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Weitervermietung.
- Für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Der entleihenden Person ist es untersagt, die Transportvorrichtungen des Lastenrads unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last zu überschreiten. Die entleihende Person hat sich zudem beim Transport von Gegenständen von deren

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Frau Seischab:

Tel: 0911 965 74 29 19

Mail: seischab@wbg-zirndorf.de

ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.

- Die entleihende Person ist verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu beachten.
- Der entleihenden Person ist es untersagt, Umbauten oder sonstige Eingriffe an dem Lastenrad vorzunehmen.
- Der entleihenden Person ist es untersagt, das Lastenrad unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu benutzen.
- Bei unberechtigter Nutzung ist der Verleiher jederzeit berechtigt, die Herausgabe des Lastenrads von der entleihenden Person zu verlangen.

§5 Bedienung des Lastenfahrads

Das Lastenfahrzeug ist ein Pedelec mit Anfahrhilfe. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (max. 25 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Die entleihende Person ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen.

§6 Unfall

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die entleihende Person ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Zeit, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Die entleihende Person ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

§7 Ausgabestelle

Parkdeck Untergeschoss
Breslauer Straße 19a
90513 Zirndorf

§8 Pannen

Im Falle einer Panne ist die Initiative „Zam,“ unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit dieser abzustimmen. Telefon 0173 627 27 48

Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat die entleihende Person dem Verleiher zu ersetzen.

§9 Rückgabe

Das Lastenfahrzeug ist in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand spätestens am Ende des vereinbarten Ausleihzeitraums und während der Anwesenheit der Initiative „ZAM,“ zurückzugeben. Rückgabeort ist der Ausgabeort. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20 € für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50 € fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§10 Kautions

Die entleihende Person ist verpflichtet, der Ausgabestelle eine Kautions in Höhe von 50 € in bar zu übergeben, welche sie bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Liegt einer der in §9 geregelten Fälle vor, so wird der dort genannte Betrag von der Kautions von der Ausgabestelle einbehalten. Soweit ein von der entleihenden Person zu vertretendem Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung über die Schadensabteilung des

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Frau Seischab:

Tel: 0911 965 74 29 19

Mail: seischab@wbg-zirndorf.de

Verleihers. In diesen Fällen wird die Kautions nicht einbehalten.

§11 weitere Bestimmungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennt die entleihende Person die AGB / FAQ in Anlage 1 als Vertragsbestandteil an.

§12 Datenschutz

Die entleihende Person ist damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des Leihvertrages erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein weiterer Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Initiative „Zam,“ erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Durch die Angabe von E-Mail und Telefonnummer bei Ihrer Reservierung kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. verspätete Rückgabe, ...) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Initiative „Zam,“ erfolgen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Initiative „Zam,“, Lichtenstädter Straße 13 in 9013 Zirndorf.

Ein letzter Vorbehalt, sollte sich aus einer verspäteten Rückgabe oder einem Defekt am Lastenrad eine Verschiebung oder Absage der weiteren Ausleihen ergeben bitten wir um Verständnis und Entschuldigung. Da unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten wir uns vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Ausleihe zu ändern. Darüber hinaus, behalten wir uns vor, einzelnen Nutzer :innen die künftige Leihe zu beschränken oder untersagen.

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Frau Seischab:

Tel: 0911 965 74 29 19

Mail: seischab@wbg-zirndorf.de